

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025



31. Juli 2025

Geschäftszeichen: VII 2 – 0002449 (2. RegE)

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Bundesministerium des Innern

Ausgaben

15,2 Mrd. Euro



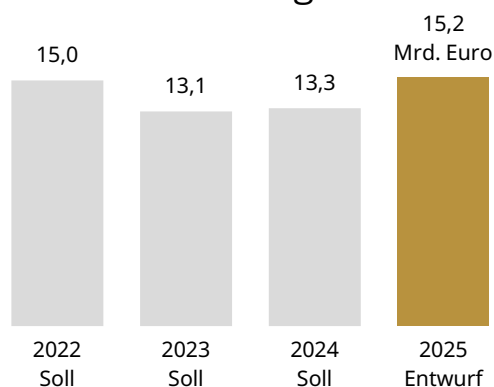
503,0 Mrd. Euro

Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2025

Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

(ohne Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung)

Soll-Entwicklung



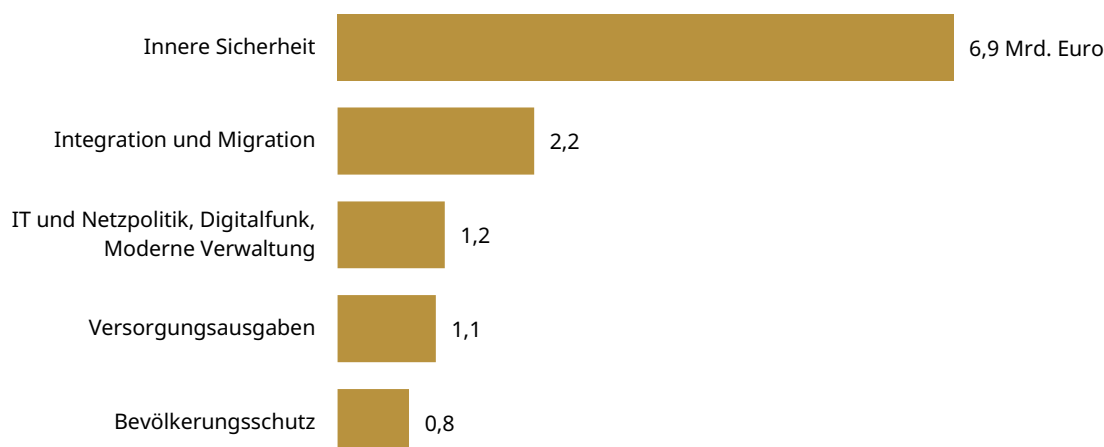
Planstellen & Stellen

87 737

Veränderung zum Vorjahr

+937

Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	6
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	9
2.1	Haushaltsstruktur	9
2.2	Bereichsausnahmen	10
2.3	Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“	11
2.4	Haushaltsentwicklung	12
2.5	Ausgabereste	13
3	Wesentliche Ausgaben.....	15
3.1	Innere Sicherheit	15
3.2	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene	17
3.3	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	20
3.4	Verwaltungsdigitalisierung.....	21
3.5	Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	23
3.6	Netze des Bundes.....	24
3.7	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.....	24
3.8	Bevölkerungsschutz.....	26
4	Personal.....	28
5	Ausblick.....	31

Abkürzungsverzeichnis

B

BAMF *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*

BBK *Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe*

BfV *Bundesamt für Verfassungsschutz*

BKA *Bundeskriminalamt*

BKG *Bundesamt für Kartographie und Geodäsie*

BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*

BMI *Bundesministerium des Innern*

BPOL *Bundespolizei*

BSI *Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik*

F

FITKO *Föderale IT-Kooperation*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

M

MBE *Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*

N

NdB *Netze des Bundes*

O

OZG *Onlinezugangsgesetz*

R

RegE *Regierungsentwurf*

T

THW *Technisches Hilfswerk*

Z

ZITiS *Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich*

ZSKG *Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes*

1 Überblick

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat vielfältige Aufgaben: Sie reichten bislang von Innerer Sicherheit, Cybersicherheit und Bevölkerungsschutz, über gesellschaftlicher Zusammenhalt, digitale Gesellschaft und Verwaltung, Integration und Migration bis hin zu öffentlichem Dienst. Zum Geschäftsbereich des BMI gehören 19 Behörden und Einrichtungen.

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 stehen deutliche Veränderungen der Aufgaben an. So gehen ein Großteil der Aufgaben für die digitale Gesellschaft und ein kleinerer Teil der Aufgaben für die Cybersicherheit vom BMI an das neue Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) sowie die Sport- und Ehrenamtsförderung an das Bundeskanzleramt über. Zugleich erhält das BMI Zuständigkeiten für die Kulturförderung deutscher Minderheiten aus den Geschäftsbereichen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Auswärtigen Amtes.

Im 2. Regierungsentwurf (RegE) zum Bundeshaushalt 2025 sind diese Änderungen noch nicht vollzogen. Die Analyse basiert daher auf der bisherigen Struktur.

Der Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE) sieht für das BMI Ausgaben von 15,2 Mrd. Euro vor. Ausgabenschwerpunkte sind

- die Innere Sicherheit mit 6,9 Mrd. Euro (45,4 %)¹
- die Integration und Migration mit 2,2 Mrd. Euro (14,3 %),
- (noch) die IT- und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung mit 1,2 Mrd. Euro (8 %) (davon 616 Mio. Euro in der künftigen Zuständigkeit des BMDS) und
- die Versorgungsausgaben mit 1,1 Mrd. Euro (7,2 %).

Den Ausgaben stehen erwartete Einnahmen von 643,4 Mio. Euro gegenüber, die zu 88 % aus der Luftsicherheitsgebühr stammen.

Im Vergleich zum Jahr 2024 sollen die Ausgaben im Jahr 2025 um 1,8 Mrd. Euro steigen (+13,7 %). Für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2025 merkt der Bundesrechnungshof insbesondere Folgendes an:

- Mit 2,2 Mrd. Euro fällt jeder siebte Euro im Einzelplan 06 unter eine der in Artikel 115 Grundgesetz neu geschaffenen Bereichsausnahmen. Diese ermöglichen eine

¹ Das BMI berücksichtigt bei den Ausgaben für die Innere Sicherheit zusätzlich die Ausgaben für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, den Digitalfunk, die Hauptstadtfinanzierung und neuerdings auch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie. Es kommt so auf Ausgaben von 8,4 Mrd. Euro (55,5 %).

privilegierte Finanzierung von Ausgaben für Aufgaben der Gesamtverteidigung, indem diese Ausgaben nicht auf die Schuldenbremse angerechnet werden. In den Fällen, in denen das BMI einzelne Behörden mit ihren bestehenden Soll-Ansätzen hier vollständig einbezieht, eröffnen sich in diesem Umfang Spielräume für die Finanzierung von Ausgaben außerhalb der Bereichsausnahmen.

- Haushaltsmittel in einem Umfang von 966 Mio. Euro gehen in andere Einzelpläne über, davon 616 Mio. Euro in den Einzelplan 24 und 350 Mio. Euro in den Einzelplan 04 (Sport 337,7 Mio. Euro und Ehrenamt 12,7 Mio. Euro).
- Die Stellenschere im Geschäftsbereich des BMI hat sich von durchschnittlich 11 auf 9,6 % verbessert. Gleichwohl waren im Oktober 2024 bei 9 von 17 Behörden weiterhin mehr als 10 % der Stellen unbesetzt.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06 Bundesministerium des Innern

	2023 Soll	2023 Ist ^a	Differenz Ist-Soll ^b	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben	13 092,1	14 139,4	1 047,3	13 344,9	15 171,2	13,7
darunter:						
→ Innere Sicherheit ^c	5 845,1	6 027,0	181,9	5 867,9	6 893,7	17,5
darunter:						
• Bundespolizei	4 143,9	4 284,2	140,3	4 191,6	4 940,7	17,9
• Bundeskriminalamt	875,7	934,8	59,1	874,2	1 042,8	19,3
→ Integration und Migration ^d	1 791,8	2 194,3	402,5	2 368,9	2 166,1	-8,6
→ IT und Netzpolitik, Digital- funk, Moderne Verwaltung ^e	1 528,8	1 574,3	45,5	1 038,5	1 207,8	16,3
→ Versorgungsausgaben ^f	925,6	1 013,8	88,2	943,3	1 095,8	16,2
→ Bevölkerungsschutz ^g	639,8	724,5	84,7	569,8	782,3	37,3
→ Sportförderung ^h	308,1	268,9	-39,2	287,3	337,7	17,5
Einnahmen	641,7	1 011,7	370,0	588,7	643,4	9,3
darunter:						
→ Luftsicherheitsgebühr	578,7	424,1	-154,6	518,7	567,7	9,4
Verpflichtungsermächtigungen	4 927,8 ⁱ	2 747,5	-2 180,3	5 688,8	4 373,3	-23,1
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	85 998	75 766 ^j	10 232	86 800	87 737	1,1

Erläuterung:

^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Kapitel 0622 (ZITiS), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPOL), 0626 (BfV) und 0610 Titelgruppe 01 (Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder).

^d Kapitel 0603 Titelgruppe 01 (Integration und Migration) und Kapitel 0633 (BAMF).

^e Kapitel 0602.

^f Kapitel 0611 Titelgruppe 57.

^g Kapitel 0628 (BBK) und 0629 (THW).

^h Kapitel 0601 Titelgruppe 02 und 0618 (BISp).

ⁱ Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^j Ist-Besetzung zum Stichtag 1. Oktober 2023.

Quelle: Haushaltsrechnung 2023, Haushaltsplan 2024 und Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

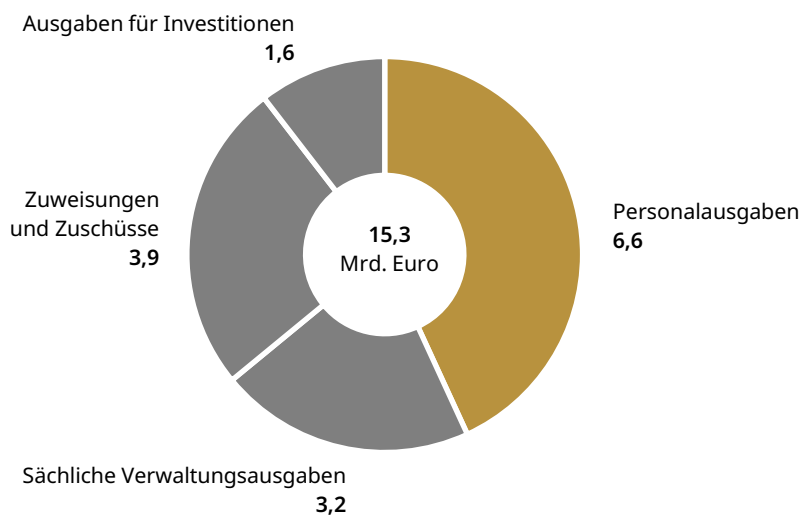
2.1 Haushaltsstruktur

Die Ausgaben im Einzelplan 06 verteilen sich wie folgt auf die Bereiche Personal, Sächliche Verwaltungsausgaben, Zuschüsse und Zuwendungen sowie Investitionen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1

Personalausgaben sind der größte Ausgabenblock

Nach dem Haushaltsentwurf 2025 entfallen 43 % der Ausgaben im Einzelplan 06 auf Personal, 21 % auf Sächliche Verwaltungsausgaben, 25 % auf Zuweisungen und Zuschüsse sowie 11 % auf Investitionen.



Erläuterung: Ohne besondere Finanzierungsausgaben von -83 Mio. Euro.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

Größter Ausgabenblock im Einzelplan 06 sind im Jahr 2025 mit 6,6 Mrd. Euro die Personalausgaben. Sie sollen gegenüber dem Jahr 2024 um 592 Mio. Euro höher ausfallen (+9,9 %). Die sächlichen Verwaltungsausgaben sollen gegenüber dem Jahr zuvor um 250 Mio. auf 3,2 Mrd. Euro steigen (+8,4 %). Für Zuweisungen und Zuschüsse sind im Jahr 2025 Ausgaben von 3,9 Mrd. Euro vorgesehen. Das sind 365 Mio. Euro mehr als im Jahr 2024 (+10,4 %). Die Investitionen sollen im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 501 Mio. auf 1,6 Mrd. Euro steigen (+45,1 %).

2.2 Bereichsausnahmen

Die Bundesregierung darf Ausgaben für sicherheitspolitische Aufgaben aufgrund einer aktuellen Änderung des Grundgesetzes künftig zum Teil außerhalb der Schuldenregel finanzieren. Diese Ausgaben (sog. Bereichsausnahmen) sind von der Kreditobergrenze der Schuldenbremse ausgenommen, wenn sie 1 % des nominalen Bruttoinlandsprodukts übersteigen.² Das BMI will insgesamt 2,2 Mrd. Euro den Bereichsausnahmen zuordnen. Darunter fallen in den Bereichen

→ Zivil- und Bevölkerungsschutz:

nahezu vollständig die Ausgaben des

- Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK, Kapitel 0628),
- Technischen Hilfswerks (THW, Kapitel 0629) und
- Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG, Kapitel 0616).

sowie vollständig die Ausgaben für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (0602 Titelgruppe 02).

→ Nachrichtendienste:

vollständig das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV, Kapitel 0626).

→ Schutz der informationstechnischen Systeme:

- vollständig das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI, Kapitel 0623)
- sowie einzelne Titel im Kapitel 0602³.

Schutz der informationstechnischen Systeme – Konkretisierungen sind notwendig

Cyberangriffe sind zentrales Element hybrider Kriegsführung. Sie ermöglichen es Staaten und nichtstaatlichen Akteuren, gegnerische Infrastrukturen zu schwächen, ohne physisch präsent zu sein. Aufgabe der Gesamtverteidigung ist es daher, auch die Cybersicherheit zu stärken. Entsprechende Bereichsausnahmen für den Schutz der informationstechnischen Systeme sind im Einzelplan 06 im Wesentlichen an zwei Stellen vorgesehen: Das BSI ist mit einem Ansatz von 230,7 Mio. Euro vollständig der Bereichsausnahme zugeordnet. Im Kapitel 0602 (IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung) gilt dies zudem für die Ausgaben für die Cyberagentur (18,6 Mio.

² Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 Grundgesetz.

³ Kapitel 0602 Titel 544 02, 831 01 und 532 17.

Euro)⁴ und für IT und Cybersicherheit (2,4 Mio. Euro)⁵. Von der Möglichkeit, die auf die Cybersicherheit entfallenden Ausgaben von den allgemeinen IT-Ausgaben zu separieren und in einer eigenen Titelgruppe „Schutz der informationstechnischen Systeme“ auszuweisen, haben das BMI und die Geschäftsbereichsbehörden im Haushalt 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Der Eckwertebeschluss für den Haushalt 2026 sieht für den Einzelplan 06 eine deutliche Steigerung der Ausgaben vor, die unter die Bereichsausnahme fallen sollen. Sie sollen von 252 Mio. Euro im 2. RegE 2025 auf 421 Mio. Euro aufwachsen. Außerdem hat sich das BMI vorbehalten, nach Eckwertebeschluss weitere der Bereichsausnahme zuzuordnende Themen zu identifizieren.

Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) in einem aktuellen Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO zur Cybersicherheit dargestellt, dass es den Ressorts an Vorgaben fehlt, was sie unter den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ fassen können und was nicht. Wenn das Bundesministerium der Finanzen die betreffenden Ausgaben für Cybersicherheit nicht angemessen fachlich eingrenzt, könnten diese den Bundeshaushalt in einem Umfang belasten, der kaum kalkulierbar ist. Die Bereichsausnahme ermöglicht nämlich, diese im Ergebnis prinzipiell unbegrenzt durch Schulden zu finanzieren. Anders als bei den übrigen Bereichsausnahmen (z. B. Ausgaben für den Bevölkerungsschutz und die Nachrichtendienste) fehlen hier jegliche Vergleichsinformationen zur Höhe der bisherigen Ausgaben. Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung daher empfohlen, den Begriff „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme“ mit dem Ziel zu konkretisieren, dass alle Ressorts auf der Grundlage eines einheitlichen Verständnisses vergleichbare Angaben machen.

2.3 Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“

Die Bundesregierung kann (Infrastruktur-)Investitionen u. a. in den Bevölkerungsschutz und die Cybersicherheit auch aus dem neu geschaffenen Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (Artikel 143h Grundgesetz) finanzieren. Dem Bundesrechnungshof liegen keine Informationen dazu vor, ob und inwieweit das BMI bereits im Jahr 2025 davon Gebrauch macht.

⁴ Kapitel 0602 Titel 544 02; der Regierungsentwurf enthält im Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung (Kapitel 1404 Titel 55104) weitere Ausgaben von 70 Mio. Euro für die Cyberagentur.

⁵ Kapitel 0602 Titel 532 17.

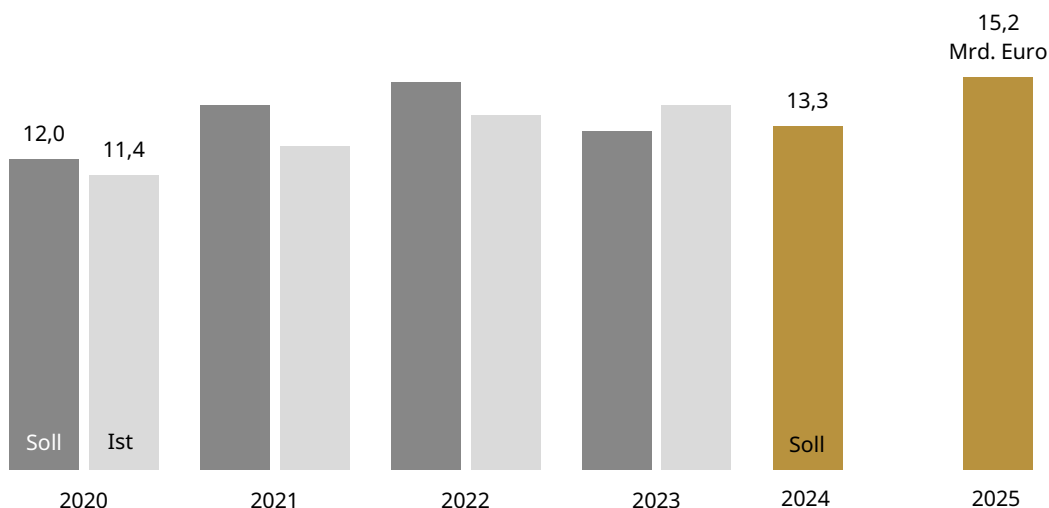
2.4 Haushaltsentwicklung

In den Jahren 2020 bis 2022 sind sowohl die Soll- als auch die Ist-Ausgaben im Einzelplan 06 im Vergleich zum Vorjahr jeweils gestiegen. Im Jahr 2023 sollten die Ausgaben erstmals sinken, die Ist-Ausgaben stiegen aber weiter an. Im Jahr 2024 stiegen die Soll-Ausgaben geringfügig. Im Jahr 2025 sollen sie wieder deutlich erhöht werden. Ein Blick auf die Entwicklung innerhalb der letzten fünf Jahre zeigt: Seit dem Jahr 2020 sind die Ausgaben von 11,4 (Ist) auf 15,2 Mrd. Euro (Soll 2025) gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 33 % (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2

Ausgaben sollen im Jahr 2025 deutlich steigen

Der Einzelplan 06 sieht im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 um 1,8 Mrd. Euro höhere Ausgaben vor (+13,7 %). Gegenüber den Ist-Ausgaben im Jahr 2020 sind es 33 %.



Erläuterung: Bis zum Jahr 2021 war das BMI auch für Bauen und Wohnen zuständig. Alle Ausgaben sind ohne diesen Aufgabenbereich dargestellt.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

Die Ausgaben sollen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 um 1,8 auf 15,2 Mrd. Euro⁶ steigen (+13,7 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sport-⁷ und Ehrenamtsförderung⁸ sowie ein Großteil der Aufgaben im Bereich IT und Netzpolitik, Digitalfunk und

⁶ Aus Ursprungswerten berechnet, Rundungsdifferenzen möglich.

⁷ Kapitel 0601 Titelgruppe 02 (Sport) und Kapitel 0618 (Bundesinstitut für Sportwissenschaft): 337,7 Mio. Euro.

⁸ Kapitel 0601 Titel 685 11 Erläuterung 2 (Stiftung Mitarbeit) und 685 13 (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt), Kapitel 0603 Titel 684 14 Erläuterung 3 (Welcome Alliance Fund) und Kapitel 0610 Titel 532 03 Erläuterung 2 (Kampagnen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements): 12,7 Mio. Euro.

Moderne Verwaltung⁹ mit einem Volumen von zusammen 966 Mio. Euro noch im Plafond enthalten sind. In nahezu allen wesentlichen Aufgabenbereichen plant das BMI höhere Ausgaben als im Vorjahr. Die höchste Steigerung ist für den Bevölkerungsschutz mit einem Plus von 37,3 % vorgesehen. Für die Innere Sicherheit will das BMI 1 Mrd. Euro mehr ausgeben (+17,5 %). Davon entfallen fast Zweidrittel auf die Bundespolizei (BPOL).

Ausgabensteigerungen in ähnlicher Größenordnung sind auch für die IT- und Netzpolitik, den Digitalfunk und die Moderne Verwaltung (+16,3 %), die Sportförderung (+17,5 %) und die Versorgungsausgaben (+16,2 %) vorgesehen. Allein die Ausgaben für Integration und Migration sollen gegenüber dem Jahr 2024 um 200 Mio. Euro (-8,6 %) sinken.

2.5 Ausgabereste

Ausgabereste dürfen nur gebildet werden, wenn ein wirtschaftliches oder sonstiges sachliches Bedürfnis besteht.¹⁰ Nachdem die Ausgabereste im Einzelplan 06¹¹ bis ins Jahr 2023 kontinuierlich angestiegen sind, sind sie im Haushalt 2024 auf 2,7 Mrd. Euro gesunken (siehe Abbildung 3).

⁹ Kapitel 0602 Titelgruppe 01, 03, 04, 05, 07 und 08: 615,9 Mio. Euro (Stand 1. Juli 2025). Der Digitalfunk (Titelgruppe 02) und der Polizei IT-Fonds (Titelgruppe 06) sowie das BSI (Kapitel 0623) verbleiben in der Zuständigkeit des BMI.

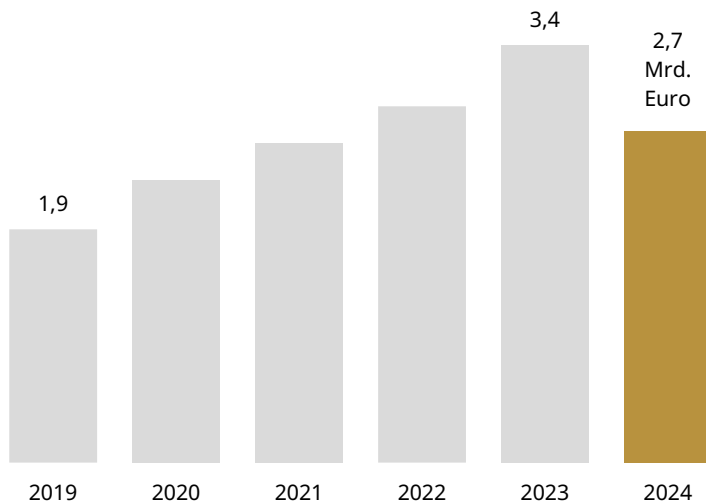
¹⁰ Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nummer 3 zu § 45 BHO.

¹¹ Ohne Bauen und Wohnen.

Abbildung 3

Ausgabereste reduziert

Im Jahr 2024 waren die Ausgabereste des BMI niedriger als im Vorjahr.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne und Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

In den Jahren 2019 bis 2023 bildete das BMI jährlich höhere Ausgabereste. Sie stiegen von 1,9 auf 3,4 Mrd. Euro. Im Jahr 2024 sind sie erstmalig wieder auf 2,7 Mrd. Euro gesunken. Bis zum Jahr 2021 nahm es die Ausgabereste durchschnittlich nur zu 55 %¹² in Anspruch, in den Jahren 2022 bis 2024 durchschnittlich zu 72 %¹³. Dies zeigt, dass das BMI den Mittelabfluss realistischer plante und die Ausgabereste zu einem großen Teil tatsächlich in Anspruch nahm.

Der Bundesrechnungshof wird die Entwicklung weiter kritisch begleiten.

¹² Jahr 2019: 54 %; Jahr 2020: 52 %; Jahr 2021: 57 %.

¹³ Jahr 2022: 72 %; Jahr 2023: 79 %; Jahr 2024: 65 %.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Aus dem Einzelplan 06 werden die Ausgaben für die BPOL, das Bundeskriminalamt (BKA), die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) und das BfV finanziert. Über Ergebnisse seiner Prüfungen des BfV unterrichtet der Bundesrechnungshof das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages.

Das BfV ist vollständig der Bereichsausnahme zugeordnet. Die Ausgaben für die BPOL, das BKA und die ZITiS fallen hingegen nicht unter eine der Bereichsausnahmen.

3.1.1 Bundespolizei

Die Zahl der Stellen bei der BPOL ist im Zeitraum 2015 bis 2024 von 38 204 auf 52 702 angewachsen. Dies führte zu einem deutlich erhöhten Raum- und Flächenbedarf. Die BPOL hat die fast 14 500 zusätzlichen Stellen nahezu vollständig für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) verwendet. Die Ausgaben für deren Besoldung, persönliche Ausstattung, Kommunikationsmittel und Bewaffnung waren in den letzten Jahren regelmäßig zu niedrig veranschlagt. Dies soll sich mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2025 ändern.

Die Ausgaben der BPOL (Kapitel 0625) sollen im Jahr 2025 gegenüber dem Soll 2024 um 749,1 Mio. Euro auf 4,9 Mrd. Euro steigen (+17,8 %). Der Anstieg resultiert vor allem aus Mehrausgaben für folgende Bereiche (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2

Bereiche der BPOL mit deutlich höheren Ausgaben im Jahr 2025

Titel	Zweckbestimmung	2024 Soll	2025 Entwurf	Änderung zu 2024	
				in Mio. Euro	in %
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2 188,2	2 490,0	301,8	13,8
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	83,9	118,8	34,9	41,6
518 02	Mieten und Pachten ^a	218,0	247,1	29,1	13,3
527 01	Dienstreisen	24,2	46,6	22,5	92,9
671 04	Erstattung von Selbstkosten ^b	45,7	75,2	29,5	64,6
811 01	Erwerb von Fahrzeugen	52,3	69,3	17,0	32,5
811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen	132,0	204,8	72,8	55,2
812 02	Erwerb von Informationstechnik	30,0	93,8	63,8	212,4
812 04	Erwerb von Waffen und Gerät	61,3	83,7	22,4	36,5

Erläuterung:

^a Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement.

^b Erstattungen von Selbstkosten gemäß § 62 Bundespolizeigesetz und § 8 Luftsicherheitsgesetz.

Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

Die Ist-Ausgaben für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten (Titel 422 01) lagen in den letzten fünf Jahren mit Beträgen zwischen 18,5 Mio. und 205 Mio. Euro über dem jeweiligen Soll. Mit der geplanten Ausgabensteigerung begegnet der RegE der jahrelangen Unterdeckung dieser Haushaltsstelle.

Die geplanten Mehrausgaben für Informationstechnik sollen in erster Linie die Resilienz im Cyberraum stärken. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass die BPOL die jeweiligen IT-Projekte mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Erfolgskontrollen begleitet. Dies war in der Vergangenheit nicht durchgängig der Fall.

Die höheren Ausgaben für Luftfahrzeuge resultieren aus der Entscheidung, die Hubschrauberflotte der BPOL zu erneuern. Der Bundesrechnungshof prüft dies begleitend.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Die Ausgaben des BKA (Kapitel 0624) sollen im Jahr 2025 um 168,5 Mio. auf 1 042,8 Mio. Euro steigen (+19,3 %). Davon sind allein 50 Mio. Euro für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik (Titel 532 01) vorgesehen.

Die Ist-Ausgaben überstiegen in den vergangenen Jahren bei einzelnen Titeln, wie etwa 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten), 517 01 (Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume) und 518 02 (Mieten und Pachten) das jeweilige Soll. Der RegE sieht hier eine Anpassung mit höheren Ansätzen vor.

3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Bei der ZITiS sollen die Ausgaben im Jahr 2025 um 5,2 Mio. Euro anwachsen (+6,9 %). So will sie vermehrt ihre Informationstechnik (Titel 532 01) stärken.

Das BMI legte im Januar 2023 ein Eckpunktepapier für ein ZITiS-Gesetz vor, welches deren Existenz und Aufgaben regeln soll. Das Eckpunktepapier sieht auch vor, der ZITiS die Aufgabe „Unterstützung der Bedarfsträger durch Bereitstellung und Betrieb von IT-Services“ zu übertragen. Bislang liegt aber noch kein Gesetzentwurf vor.

3.2 Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene

Im Kapitel 0603 sind die Ausgaben für die Förderung der Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebenen zusammengefasst. Im Jahr 2025 sind dafür 1,4 Mrd. Euro eingeplant. Das sind 58,6 Mio. Euro weniger als im Jahr 2024 (-4 %). Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nimmt eine zentrale Rolle in der Integrationsförderung des Bundes ein. Es koordiniert u. a. die Durchführung der Integrationskurse, die berufsbezogene Deutschsprachförderung und die migrationsspezifische Beratung.

3.2.1 Integrationskurse

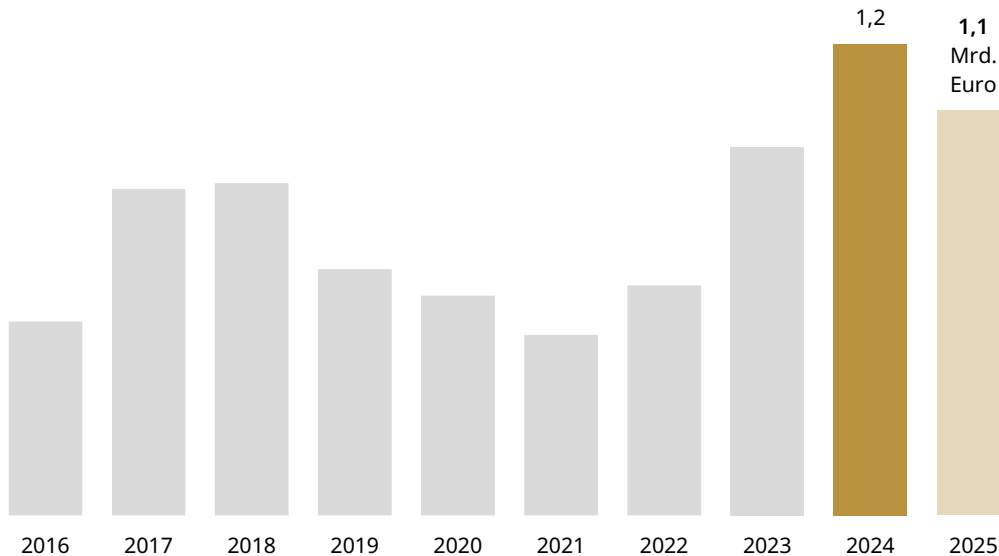
Die Ausgaben für Integrationskurse (Titel 684 12) bilden den Schwerpunkt im Kapitel 0603. Sie sind nach einem zwischenzeitlichen Rückgang ab dem Jahr 2022 wieder stark angestiegen. Im Jahr 2024 wuchsen sie auf über 1,2 Mrd. Euro an (siehe Abbildung 4).

Im Jahr 2025 waren nach dem 1. RegE mit 500 Mio. Euro zunächst wesentlich geringere Ausgaben als in den Vorjahren eingeplant. Im Vergleich zu den Ausgaben 2024 hätte dies einem Rückgang von 53 % entsprochen. Mit dem 2. RegE sind nun 1,1 Mrd. Euro für Integrationskurse eingeplant.

Abbildung 4

Rekordausgaben bei Integrationskursen

Nach 0,97 Mrd. Euro im Jahr 2023 gab der Bund im Jahr 2024 über 1,2 Mrd. Euro für Integrationskurse aus, mehr als jemals zuvor. Für das Jahr 2025 sind 1,1 Mrd. Euro eingeplant.



Erläuterung: Jahre 2016 bis 2024: Ist-Werte. Jahr 2025: Sollwert.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne, Haushaltsrechnung 2024 und Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

Änderung der Integrationskursverordnung soll Ausgaben verringern

Die Bundesregierung änderte im Dezember 2024 die Integrationskursverordnung in wesentlichen Punkten. Die Teilnahme am Integrationskurs sollte beschleunigt und damit auch die Arbeitsmarktintegration unterstützt werden. Dazu ist das Angebot von Integrationskursen für verschiedene Zielgruppen verdichtet worden. An den Kosten für Wiederholungskurse beteiligt sich der Bund nur noch in Ausnahmefällen. Die Änderungen sollen zu Einsparungen von 87 Mio. Euro im Jahr 2025 und über 165 Mio. Euro ab dem Jahr 2026 führen.

3.2.2 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Der Integrationskurs soll durch weitere Integrationsangebote von Bund und Ländern ergänzt werden, insbesondere durch sozialpädagogische und migrationsspezifische Beratungsangebote. Das BAMF fördert dazu die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie den Bund der Vertriebenen, die bundesweit eine Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE, Titel 684 13) anbieten.

Die Ausgaben hierfür haben sich von 34,2 Mio. im Jahr 2015 auf 77,3 Mio. Euro im Jahr 2024 mehr als verdoppelt. Im Jahr 2025 sind erneut 77,5 Mio. Euro eingeplant.

Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass BMI und BAMF seit Einführung der MBE im Jahr 2005 den Bedarf und die Wirtschaftlichkeit nicht untersucht haben; konkrete Ziele und Verfahren für Erfolgskontrollen fehlen.¹⁴ Im Herbst 2023 hat das BAMF begonnen, die Wirtschaftlichkeit der MBE zu untersuchen. Ergebnisse liegen 20 Jahre nach Einführung der MBE immer noch nicht vor.

3.2.3 Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme

Die Ausgaben für Resettlement und Leistungen im Rahmen der humanitären Aufnahme (Titel 684 61) sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen, insbesondere durch das Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan (Bundesaufnahmeprogramm). Die Soll-Ausgaben stiegen von 8,9 Mio. Euro im Jahr 2021 auf 93 Mio. Euro im Jahr 2023 (siehe Abbildung 5). In den Jahren 2022 bis 2024 waren zusammen 205,1 Mio. Euro eingeplant, von denen 94,6 Mio. Euro abflossen. Damit entstanden in diesem Zeitraum Minderausgaben von 110,5 Mio. Euro.

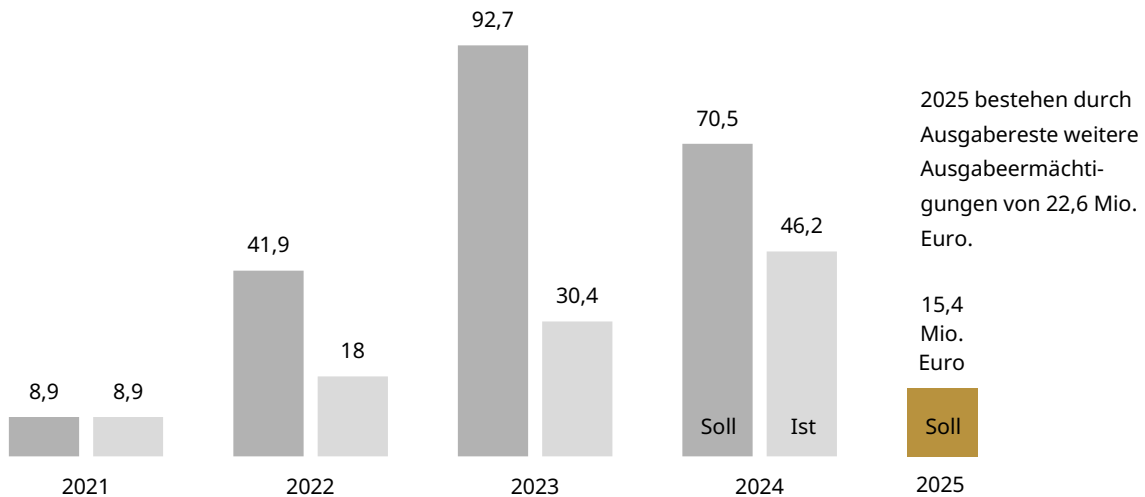
Im Jahr 2025 sind 15,4 Mio. Euro eingeplant. Hinzu kommen weitere Ausgabeermächtigungen durch gebildete Ausgabereste von 22,6 Mio. Euro.

¹⁴ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss vom 10. November 2023, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (Gz.: VII 2 – 0001330).

Abbildung 5

Ausgaben für humanitäre Aufnahmen sollen sinken

In den Jahren 2022 bis 2024 gab das BMI für humanitäre Aufnahmen 110,5 Mio. Euro weniger als geplant aus. Im Jahr 2025 sollen die Ausgaben auf 15,4 Mio. Euro sinken.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Jahre 2021 bis 2024: Haushaltspläne und -rechnungen; Jahr 2025: Haushaltsentwurf (2. RegE).

3.3 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

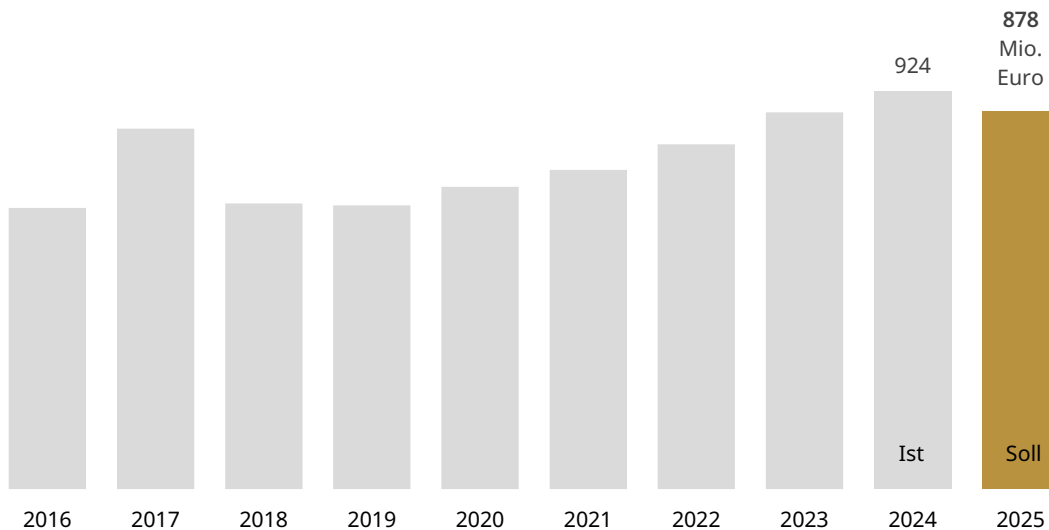
Die Ausgaben des BAMF haben sich in den letzten Jahren infolge der Fluchtmigration erheblich erhöht. Sie stiegen von 240 Mio. Euro im Jahr 2015 auf den bisherigen Höchststand von 924 Mio. Euro im Jahr 2024. Die Zahl der Stellen erhöhte sich von 3 350 im Jahr 2015 auf 8 359 im Jahr 2024.

Im Jahr 2025 sind 878 Mio. Euro für das BAMF vorgesehen. Im Vergleich zu den Ausgaben 2024 ist das ein Rückgang von 5 %. Die Stellenzahl soll unverändert bleiben.

Abbildung 6

Geringere Ausgaben für das BAMF

Die Ausgaben für das BAMF stiegen im Jahr 2024 auf den bisherigen Höchststand von 924 Mio. Euro. Im Jahr 2025 sind 878 Mio. Euro vorgesehen.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltspläne, Haushaltsrechnung 2024 und Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

3.4 Verwaltungsdigitalisierung

Haushaltsmittel

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht für die Verwaltungsdigitalisierung bei Kapitel 0602 insgesamt 615,9 Mio. Euro vor.¹⁵

Zusätzlich möchte das BMDS mit dem Sondervermögen die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorantreiben, indem es u. a.

- 131 Mio. Euro für das Europäische Wallet¹⁶,
- 243 Mio. Euro für das Bürgerkonto¹⁷,

¹⁵ Kapitel 0602 Titelgruppe 01 Titel 532 10, 532 13, 532 14, 685 10 und 686 11 sowie Titelgruppe 04 und Titelgruppe 05.

¹⁶ Die Europäische Union hat alle Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ihren Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Wallet (dt. Briefftasche) zur Verfügung zu stellen. In dieser sollen sich offizielle Dokumente, Urkunden und Identitätsnachweise wie Personalausweis oder Führerschein speichern lassen.

¹⁷ Der Bund stellt Bürgerinnen und Bürgern ein digitales Bürgerkonto (sog. BundID) zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger können sich damit identifizieren und Anträge stellen. Der Bund plant, in dieses Bürgerkonto ein digitales Postfach zu integrieren, über das er kommunizieren und Bescheide zustellen kann.

- 263 Mio. Euro für die Modernisierung der Registerlandschaft und
- 45 Mio. Euro für Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik

bereitstellt.

Ende-zu-Ende Digitalisierung

Im Juli 2024 trat das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung in Kraft. Danach sollen die wesentlichen Verwaltungsleistungen des Bundes innerhalb von fünf Jahren „Ende-zu-Ende“ digitalisiert sein. Das bedeutet, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger ihre Anträge online stellen können. Vielmehr sollen auch die Bundesbehörden diese vollständig digital und medienbruchfrei bearbeiten. Nach einer Berechnung des BMI aus dem Jahr 2023 sind dafür knapp 500 Mio. Euro erforderlich. Das BMDS hat die Aufgabe, die Umsetzung der Ende-zu-Ende Digitalisierung übergreifend zu steuern und zu koordinieren.¹⁸

Die Bundesbehörden benötigen für die Ende-zu-Ende Digitalisierung zahlreiche neue IT-Lösungen. Der Bundesrechnungshof hatte bereits im Jahr 2023 empfohlen, zentrale IT-Lösungen bereitzustellen, um Doppel- und Mehrfachentwicklungen zu vermeiden und Synergiepotenziale zu nutzen.¹⁹

Das BMDS plant, einen sogenannten Deutschland Stack²⁰ bereitzustellen, den die Bundesbehörden nutzen können, um ihre Verwaltungsleistungen Ende-zu-Ende digitalisieren zu können. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass das BMI zentrale IT-Lösungen in der Vergangenheit häufig zu spät bereitstellte und teilweise nicht an den Bedarfen der Bundesbehörden ausrichtete. Um dies beim Deutschland Stack zu vermeiden, sollte das BMDS diesen mit Nachdruck verfolgen und dabei frühzeitig die Bedarfe der Bundesbehörden abfragen.

Föderale IT-Kooperation

Bund und Länder koordinieren ihre Zusammenarbeit bei Fragen der Informationstechnik im IT-Planungsrat. Dieser richtete im Jahr 2020 die Föderale IT-Kooperation (FITKO) ein, eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt die Projekte des IT-Planungsrates durch und entwickelt in dessen Auftrag IT-Lösungen. So ist sie z. B. Teil des übergreifenden Programmmanagements der föderalen OZG-Umsetzung. Die FITKO

¹⁸ Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025.

¹⁹ Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss vom 29. März 2023, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – Steuerung und Koordinierung (Gz.: VII 5 - 0001755).

²⁰ Ein Stack ist eine Auswahl aufeinander aufbauender Software, die man für einen bestimmten Zweck benötigt. Mit dem Deutschland Stack will das BMDS eine aufeinander abgestimmte Sammlung von Komponenten und Diensten für eine digital arbeitende Verwaltung bereitstellen.

wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Der Bund ist zu 25 % an dem Budget der FITKO beteiligt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans der FITKO sieht für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget von 165,3 Mio. Euro vor.²¹ Der Bundesanteil beläuft sich auf 41,3 Mio. Euro. Darüber hinaus haben Bund und Länder die FITKO beauftragt, sogenannte „Einer-für-Alle“-Lösungen²² weiterzuentwickeln. Dafür sicherten sie der FITKO für das Jahr 2025 weitere 25 Mio. Euro zu, von denen der Bund 50 % übernehmen soll. Danach muss der Bund der FITKO im Jahr 2025 insgesamt 51,8 Mio. Euro bereitstellen.²³ Im 2. RegE für den Bundeshaushalt 2025 sind für die FITKO jedoch nur 9,8 Mio. Euro veranschlagt (Kapitel 0602 Titel 685 10). Dies entspricht nicht dem voraussichtlich anfallenden Anteil des Bundes.

3.5 Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

Mit dem Digitalfunk steht den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ein einheitliches Netz für ihre einsatzkritische Kommunikation zur Verfügung. Der Digitalfunk macht eine bundesweite und organisationsübergreifende Verständigung möglich. Für breitbandige Anwendungen, wie Bild und Videoübertragungen, ist der Digitalfunk nicht geeignet.

Die Bundesregierung will den Ansatz für den Digitalfunk im Jahr 2025 um 62 % erhöhen (siehe Tabelle 3). Mit den zusätzlichen Mitteln soll der Betrieb des Digitalfunknetzes sichergestellt und dieses modernisiert werden.

²¹ Der Wirtschaftsplan der FITKO steht unter Haushaltsvorbehalt.

²² Eine „Einer-für-Alle“-Lösung ist eine IT-Lösung, die ein Land zur Digitalisierung einer oder mehrerer Verwaltungsleistungen entwickelt und zentral betreibt. Andere Länder und Kommunen sollen diese dann nachnutzen. So soll vermieden werden, dass für die gleichen Verwaltungsleistungen unterschiedliche IT-Lösungen in den 16 Ländern oder 11 000 Kommunen entwickelt und betrieben werden.

²³ Der Zuschuss des Bundes ist leicht reduziert, da u. a. ungebundene Restmittel aus dem Jahr 2024 angerechnet werden.

Tabelle 3

Bundesregierung erhöht den Soll-Ansatz für Digitalfunk

	2024 Soll	2025 Entwurf	Abweichung zu 2024	
	in Mio. Euro		in %	
Digitalfunk (Kapitel 0602 Titelgruppe 02)	336,8	544,4	207,6	61,6

Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

3.6 Netze des Bundes

Eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur bildet die Basis einer funktionierenden Verwaltungskommunikation. Die Bundesregierung will den Ansatz für die Netze des Bundes (NdB) im Jahr 2025 um insgesamt 43 % erhöhen (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4

Bundesregierung erhöht den Soll-Ansatz für NdB

	2024 Soll	2025 Entwurf	Abweichung zu 2024	
	in Mio. Euro		in %	
Netze des Bundes (Kapitel 0602 Titelgruppe 05)	316,6	453,4	136,8	43,2

Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE).

3.7 Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das BSI (Kapitel 0623) ist die zentrale Stelle für die Informations- und Cybersicherheit auf nationaler Ebene. Es ist eine tragende Säule der Cybersicherheitsarchitektur Deutschlands. Als Sicherheitsbehörde ist es künftig von pauschalen Stelleneinsparungen und Kürzungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ausgenommen. Trotz der zwischen BMI und BMDS geteilten Fachaufsicht über das BSI verbleibt dessen Haushalt vollständig im Einzelplan 06. Es bleibt abzuwarten, welche Rolle das BSI beim Zustimmungsvorbehalt des BMDS zu wesentlichen Ausgaben der Cybersicherheit einnehmen wird.

Das BMI hat das Kapitel 0623 vollständig der Bereichsausnahme zum Schutz informationstechnischer Systeme zugeordnet. Es hat dies nicht nur auf diejenigen Ausgaben des

BSI beschränkt, die es aufgrund der aktuellen Sicherheitslage zusätzlich erhalten soll. Damit ist zwar sichergestellt, dass alle Ausgaben des BSI auch in Zeiten kritischer Haushaltslagen möglich bleiben und es seine sicherheitsrelevanten Aufgaben und Projekte verlässlich planen und finanzieren kann. Gleichzeitig schafft dies im Bundeshaushalt einen zusätzlichen Finanzierungsspielraum von 231 Mio. Euro (Soll 2025). Dieser kann innerhalb der verfassungsmäßigen Schuldenbremse genutzt werden und muss nicht im Kontext der im Grundgesetz normierten Bereichsausnahmen stehen.

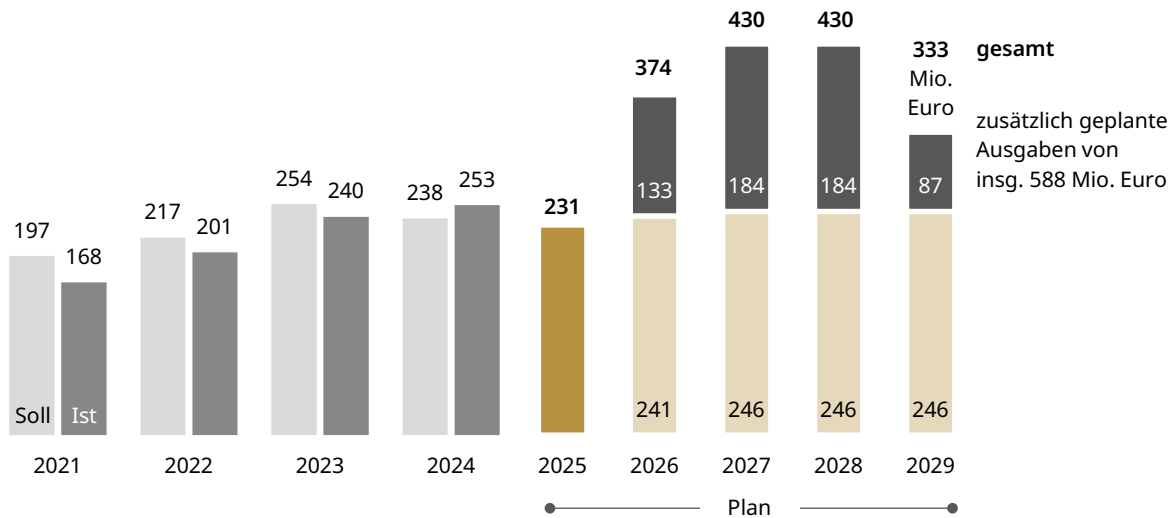
Nach dem Eckwertebeschluss sind für das BSI bis zum Jahr 2029 insgesamt 588 Mio. Euro an zusätzlichen Ausgaben (davon 133 Mio. Euro für das Jahr 2026) eingeplant.

Der Haushaltsentwurf sieht für das Jahr 2025 gegenüber dem Soll 2024 eine erneute Absenkung der Ausgaben um 7 Mio. Euro auf 231 Mio. Euro vor. Gegenüber den Ist-Ausgaben 2024 (254 Mio. Euro) beträgt das Minus sogar 23 Mio. Euro. Der geringere Ansatz für 2025 gegenüber dem Soll 2024 ist auf der einen Seite durch den planmäßigen Wegfall des Förderprogramms 5G/6G (-26 Mio. Euro) bedingt. Auf der anderen Seite werden die Personalausgaben als Folge der zunehmenden Besetzung offener Stellen (+14 Mio. Euro) und der Bewirtschaftung der zahlreichen Liegenschaften (+4 Mio. Euro) angepasst.

Abbildung 7

Geringere Ausgaben für das BSI für das Jahr 2025; für die Folgejahre deutliche Steigerung

Im Kapitel 0623 steigen die Ist-Ausgaben, wohingegen die Soll-Ansätze seit dem Jahr 2023 das zweite Jahr in Folge sinken. Ab dem Jahr 2026 sind gegenüber dem bisherigen Finanzplan erhebliche Steigerungen geplant.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsrechnungen, Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE) und Eckwertebeschluss 2026.

3.8 Bevölkerungsschutz

Zuständige Bundesbehörden im Bereich Bevölkerungsschutz²⁴ sind das BBK sowie das THW. Das BMI hat sie angesichts der veränderten Bedrohungslage im Juni 2025 zu Sicherheitsbehörden erklärt. Ihre Haushalte (Kapitel 0628 und 0629) sind nahezu vollständig von der Bereichsausnahme²⁵ umfasst.

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht vor, beide Behörden mit zusätzlichen Ausgaben von 213 Mio. Euro zu stärken.

Der Ansatz des BBK verdoppelt sich von 168 auf 336 Mio. Euro. Damit sollen priorisierte Arbeitsbereiche, wie z. B. Umsetzung der Nationalen Resilienzstrategie, Ausbau der Fähigkeiten im Zivilschutz, Lagemanagement und Warnung aufgestockt werden. Allein

²⁴ Das Grundgesetz unterscheidet zwischen Katastrophenschutz und Zivilschutz, welches in der Regel beides unter dem Begriff Bevölkerungsschutz zusammengefasst wird. Der Schutz vor großen Unglücken und Katastrophen (Katastrophenschutz) obliegt als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr den Ländern. Der Bund hat hingegen die Bevölkerung vor Gefahren im Spannungs- und Verteidigungsfall zu schützen (Zivilschutz).

²⁵ Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz i. V. m. Artikel 115 Absatz 2 Grundgesetz.

96 Mio. Euro entfallen in der Planung auf die Ergänzende Ausstattung im Katastrophenschutz (Kapitel 0628 Titelgruppe 01) und 39 Mio. Euro für die Warnung (verteilt über verschiedene Titel). Zu beiden Themen hat der Bundesrechnungshof zuletzt folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

- Die Katastrophenschutz-Einrichtungen der Länder nehmen für den Bund die Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung im Zivilschutzfall wahr.²⁶ Daher ergänzt der Bund deren Ausstattung, er stellt im Wesentlichen Einsatzfahrzeuge zur Verfügung. Der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass die ergänzende Ausstattung auf einem veralteten Konzept aus dem Jahr 2008 beruht, bei dem Bund und Länder den Verteidigungsfall als höchst unwahrscheinlich betrachteten. Das Konzept berücksichtigt damit nicht die aktuelle Sicherheitslage. Zudem kennt der Bund die vorhandene Personal- und Materialausstattung des Katastrophenschutzes der Länder nur teilweise. Er kann daher nicht abschätzen, ob er die Bevölkerung im Zivilschutzfall ausreichend schützen und unterstützen kann.
- Das BMI plant, mit den Mehrausgaben auch das Warnkataster zu optimieren, neue Sirenen zu beschaffen und sämtliche Sirenen auf dem Stand der Technik zu halten. Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2023 das BMI kritisiert, weil es in den letzten Jahrzehnten nicht sichergestellt hatte, dass die Länder ausreichende Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Verteidigungsfall vorhielten. Das BMI hatte weder den dafür erforderlichen Bedarf definiert, noch Kenntnis über die Zahl, den technischen Zustand und die Standorte der von den Ländern und Kommunen vorgehaltenen Sirenen. Aus diesem Grund konnte es auch den Ausbau der Sireneninfrastruktur nicht gezielt fördern, sondern verteilte die Mittel im „Gießkannen-Prinzip“ an die Länder. Diese unwirtschaftliche Förderung sollte das BMI mit den nun veranschlagten Mitteln nicht fortführen.

Die Ausgaben des THW sollen im Jahr 2025 um 45 auf 446 Mio. Euro steigen (+12 %). Das THW plant, u. a. seine Resilienz gegenüber Cyberangriffen sowie die Aus- und Fortbildung für den Zivilschutzfall zu stärken. Im Wesentlichen steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben. Diese Bedarfe erläutert das BMI nicht näher.

Grundsätzlich erkennt der Bundesrechnungshof an, dass die Bundesregierung den Bevölkerungsschutz stärken will. Gleichwohl verdeutlichen unsere Prüfungsergebnisse Handlungsbedarf, bevor Mittel veranschlagt werden. Der Bundesrechnungshof bezweifelt, dass BBK und THW in der Kürze der Zeit die zusätzlichen Mittel von 213 Mio. Euro in diesem Jahr noch vollständig ausgeben können. Es ist zudem unklar, inwieweit die Bedarfe systematisch ermittelt wurden und die angemeldeten Ausgaben in einem etatfähigen Stadium sind. Der Bundesrechnungshof erwartet, dass der Bund erst Mittel veranschlagt, wenn er Art und Umfang der erforderlichen Bedarfe ausreichend bestimmt hat, um gezielt Bedarfslücken zu schließen.

²⁶ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG).

Der Bundesrechnungshof wird die Stärkung des Bevölkerungsschutzes weiter prüfend begleiten.

4 Personal

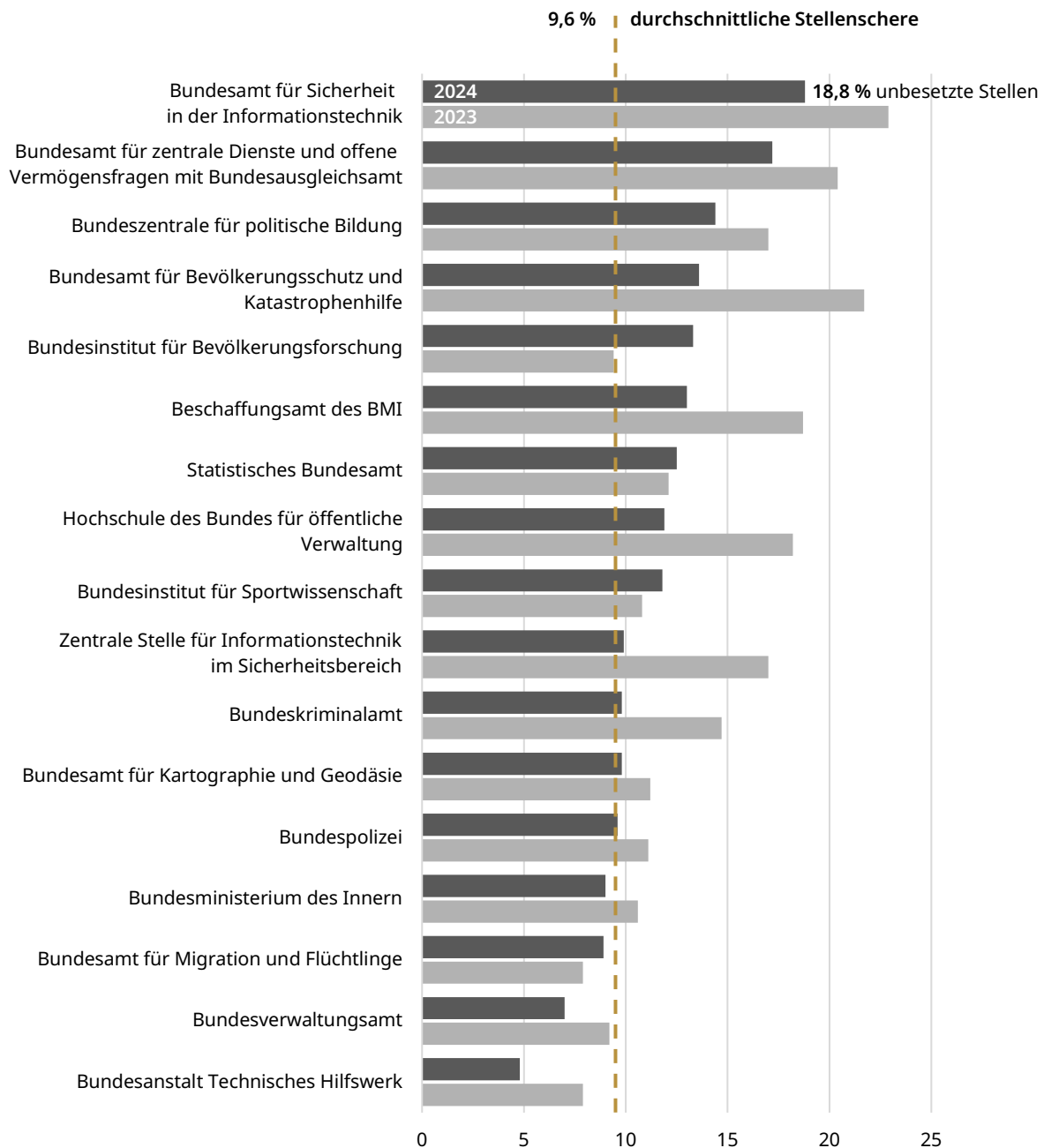
Die Zahl der Stellen im Einzelplan 06 soll im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 937 auf 87 737 Stellen steigen (+1,1 %).²⁷ In der Vergangenheit blieb regelmäßig ein Teil der Stellen unbesetzt. Der Anteil unbesetzter Stellen (Stellenschere) lag im Oktober 2024 im Geschäftsbereich des BMI bei durchschnittlich 9,6 %. Im Jahr davor waren es noch 11 %. Die Spanne in den einzelnen Behörden reichte im Jahr 2024 von 4,8 bis 18,8 % (siehe Abbildung 8).

²⁷ Sechs Behörden erhalten zusammen 1 006 neue Stellen, darunter 965 für die BPOL. Demgegenüber fallen bei fünf Behörden insgesamt 69 Stellen weg.

Abbildung 8

Stellenschere im Geschäftsbereich des BMI geht zurück

Die Stellenschere hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von 11 auf 9,6 % verringert. Gleichwohl waren bei 9 von 17 Behörden weiterhin mehr als 10 % der Stellen unbesetzt.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsplan 2024, Haushaltsentwurf 2025 (2. RegE) und BMI.

Zwar konnte ein Großteil der Behörden die Zahl der unbesetzten Stellen gegenüber dem Jahr 2023 verringern. Allerdings sind bei mehr als der Hälfte der Behörden nach wie vor über 10 % der Stellen nicht besetzt. Über mehrere Jahre unbesetzte Stellen und

dauerhaft große Stellenschere sind haushaltsrechtlich unzulässig. Hierauf hat der Bundesrechnungshof wiederholt hingewiesen.²⁸ Behörden mit signifikant erhöhter Stellenschere – 10 % unbesetzte Stellen sind hier als Grenzwert anzusehen – müssen versuchen, ihre Situation zu verbessern. Diese Behörden sollten nicht nur ihre Personalgewinnung intensivieren, sondern daneben u. a. ihre Aufgaben hinterfragen und die Prozesse optimieren sowie ihren Personalbedarf überprüfen und ggf. aktualisieren.

Langfristig ist ein Anteil unbesetzter Stellen von weniger als 5 % anzustreben. Über längere Zeit nicht besetzbare oder nicht mehr benötigte Stellen sind umzusetzen oder in Abgang zu stellen.²⁹

²⁸ Berichte nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom 5. Mai 2022 und 7. Mai 2025, Stellenmehrung und Stellenschere in der Bundesverwaltung (Gz.: VII 5 – 2021 – 0081 bzw. VII 5 – 0002470).

²⁹ Allgemeine Verwaltungsvorschrift Nummer 4.4.2 zu § 17 BHO.

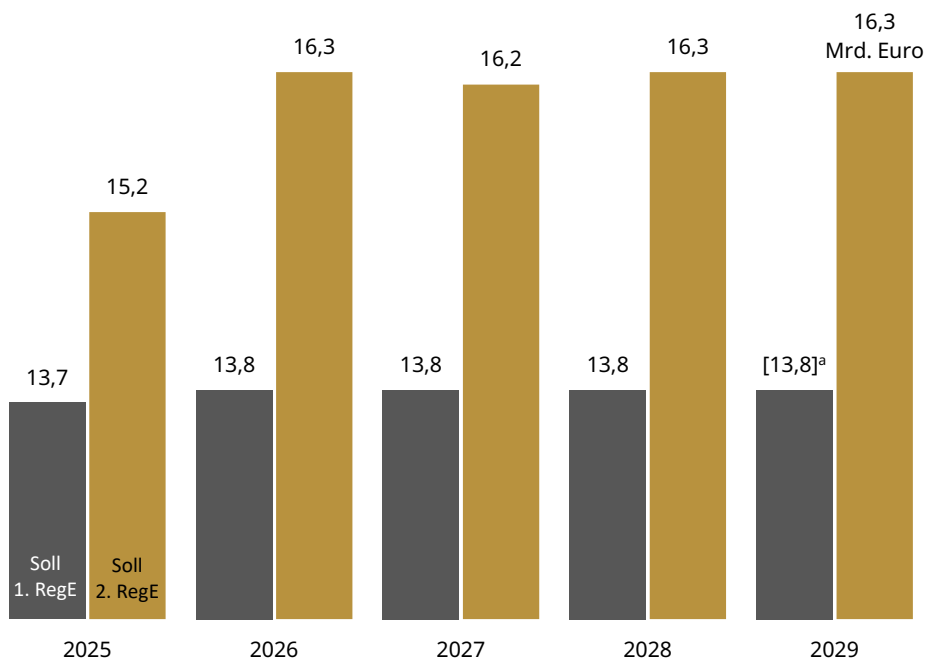
5 Ausblick

Abbildung 9 zeigt die Finanzplanung für den Einzelplan 06.

Abbildung 9

Finanzplanung: Ausgaben steigen deutlich

Der 2. RegE sieht für den Einzelplan 06 (BMI) in den Jahren 2025 bis 2029 jährliche Ausgaben zwischen 15,2 und 16,3 Mrd. Euro vor. Die Finanzplanung berücksichtigt auch die Ausgaben, die in andere Einzelpläne übergehen werden. Gegenüber der Finanzplanung des 1. RegE steigen die Ausgaben somit zwischen 1,5 und 2,5 Mrd. Euro pro Jahr an (+11 bis +18 %).



Erläuterung: ^a Im 1. RegE erstreckte sich die Finanzplanung über die Jahre 2024 bis 2028.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2025 (1. und 2. RegE).

Die Finanzplanung für den Einzelplan 06 (2. RegE) sieht in den Jahren 2026 bis 2029 jährliche Ausgaben von bis zu 16,3 Mrd. Euro vor. Im 1. RegE waren gleichbleibende Ausgaben von jährlich 13,8 Mrd. Euro vorgesehen. Verglichen damit sollen die Ausgaben nach der neuen Finanzplanung um bis zu 2,5 Mrd. Euro pro Jahr steigen.

Essers

Piontek

Beglaubigt: Schmidt-Koch, AI`n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.